

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Automobil-Assistent / Automobil-Assistentin mit Berufsattest (BA)

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Automotive Assistant
Certificate of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten führen einfache Wartungsarbeiten bei Personenwagen durch, überprüfen Komponenten der elektrischen Anlage, pflegen und reinigen Fahrzeuge. Zudem tauschen sie Verschleissteile wie Räder und Reifen sowie Komponenten der Brems- und Abgasanlage. Aufgrund der eng gefassten Arbeitsgebiete ist die Zusammenarbeit mit werkstattinternen Personen von Bedeutung. Ansprechpersonen sind vorwiegend Vorgesetzte sowie internes Fachpersonal. Kundinnen und Kunden sind vorwiegend Privatpersonen sowie Betriebe des privaten und öffentlichen Bereichs.

Die wichtigsten Handlungskompetenzen sind:

- Prüfen und Warten von Fahrzeugen
- Austauschen von Verschleissteilen
- Unterstützen von betrieblichen Abläufen

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Die Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten arbeiten in Garagebetrieben unterschiedlichster Grössen, meistens an Fahrzeugen von verschiedenen Herstellern. Sie nehmen von ihren Vorgesetzten Aufträge entgegen und erledigen diese vorwiegend in Zusammenarbeit mit Fachleuten.

Sie führen Arbeiten tiefer Komplexität unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben des Fahrzeugherstellers aus. Dabei beachten sie Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen, betriebsinterne Vorgaben und Arbeitsanweisungen. Sie stimmen ihre Tätigkeiten mit vor- und nachgelagerten Arbeitsprozessen ab, steuern ihre Arbeitsabläufe, kontrollieren und beurteilen Arbeitsergebnisse und wenden Qualitätsmanagementsysteme an.

Automobil-Assistentinnen und Automobil-Assistenten sind bereit, je nach Saison hohe zeitliche, körperliche und psychische Belastungen in Kauf zu nehmen.

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ABB, Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein

www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li



Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: **Niveau 3**
- Europäischer Qualifikationsrahmen: **Niveau 3**

Bestehensregeln/Notenskala:

6 = sehr gut
5 = gut
4 = genügend
3 = schwach
2 = sehr schwach
1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 12. Dezember 2017 über die berufliche Grundbildung Automobilassistent/Automobilassistentin mit Berufsattest
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Automobil-Assistentin BA/Automobil-Assistent BA dauert 2 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert. - Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en)/Woche.

- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en)/Woche; total 640 Lektionen.

- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 20 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 6 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 2 Stunden
- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule (Praktische Arbeit: 40%, Berufskennnisse: 20%, Allgemeinbildung: 20%, Erfahrungsnote: 20%). Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

